



SIX ConventionPoint

Schutzkonzept in Bezug auf «Covid-19»

Stand 21.10.2021

CONVENTION
POINT



Einleitung

Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und den behördlichen Weisungen zum Gesundheitsschutz in der Gastronomie, wurde ein Schutzkonzept durch den SIX ConventionPoint entwickelt. Für den Cateringbereich und die Restaurationsbetriebe gilt das Schutzkonzept für das Gastgewerbe der Migros Genossenschaften. Gewisse Vorgaben betreffend Gastronomie, werden jedoch im Schutzkonzept des ConventionPoint geregelt.

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept des SIX ConventionPoint stellt sicher, dass die Vorgaben des BAG und von SIX eingehalten werden.

1. Grundregeln

- 1.1. Alle Personen im Unternehmen reinigen und desinfizieren sich regelmässig die Hände.
- 1.2. Die Mitarbeitenden des SIX ConventionPoint und dem Caterer halten 1.5 Meter Distanz zueinander und zu den Gästen.
- 1.3. Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch regelmässig gereinigt, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- 1.4. Kranke im Unternehmen sind nach Hause zu schicken und anzuweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG und SIX zu befolgen.
- 1.5. Die Informationen über die Vorgaben und Massnahmen, müssen sichergestellt und abgestimmt sein.
- 1.6. Bei Veranstaltungen aller Art muss der Vermieter keine Kontaktdaten der Gäste erfassen. Der Veranstalter muss jedoch über eine vollständige Teilnehmerliste verfügen, welche dem Vermieter und Caterer nicht abgegeben werden muss. Der Vermieter erfasst lediglich die Kontaktdaten der Veranstalters.
- 1.7. Für jegliche Veranstaltungen im SIX ConventionPoint gilt eine Covid-Zertifikatspflicht. Die Zertifikats-Vorgaben gelten für interne und externe Gäste, Veranstalter, Provider, Fotografen, etc.. Die Überprüfung der Zertifikate erfolgt im Eingangsbereich des SIX ConventionPoint und wird durch den Veranstalter sichergestellt.
- 1.8. Nach der Zertifikatskontrolle entfällt die Maskentragpflicht, wobei eine Maskenempfehlung bestehen bleibt. Sobald der SIX ConventionPoint verlassen wird, kommt die Maskentragpflicht wieder zum Tragen.
- 1.9. Für interne Meetings oder Workshops in den Breakouträumen ohne Zertifikatskontrolle, gilt weiterhin die Maskentragpflicht im ganzen SIX ConventionPoint. Die Maskentragpflicht entfällt nur am Sitzplatz in den Räumen und in den Verpflegungsbereichen. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1.5 Meter muss jedoch zu jeder Zeit gewährleistet sein. Für externe Gäste, welche an einem internen Meeting teilnehmen, muss am Empfang ein Covid-Formular ausgefüllt werden. Die Verantwortung für die Einhaltung der oben erwähnten Vorgaben liegt beim Veranstalter.



- 1.10. Für Anlässe mit Zertifikatskontrolle gibt es keine Einschränkungen. Bei interne Meetings und Workshops ohne Zertifikatspflicht, gilt weiterhin Konsumationen sitzend am Tisch.
- 1.11. Werden durch das BAG Einschränkungen bzw. Verschärfungen der Massnahmen beschlossen, behält sich die SIX vor, die Rahmenbedingungen dementsprechend anzupassen. Dies kann bis zur Absage eine Events führen. Dies gilt auch, sollten sich innerhalb der SIX Covid-Cases ereignen.
- 1.12. Dem Sicherheitsdienst der SIX und dem SIX ConventionPoint Team ist jederzeit Folge zu leisten.

2. Handhygiene

- 2.1. Am Eingang des SIX ConventionPoint und am Empfang steht für den Besucher Desinfektionsmittel zur Verfügung. In den Toiletten sind Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife sowie Papierhandtüchern vorhanden.
- 2.2. Der SIX ConventionPoint stellt dem Veranstalter beim Empfangs-Desk Desinfektionstücher und Hygienemasken zur Verfügung.

3. Abstand halten

- 3.1. Die Anzahl der Gäste, welche einen Event besuchen, wird durch den Veranstalter kontrolliert. Hier gelten die Vorgaben des SIX ConventionPoint, welche sich auf die Vorgaben des BAG stützen.
- 3.2. Der Mindestabstand von 1.5 Meter muss, wenn immer möglich, eingehalten werden.
- 3.3. Die Gäste bewegen sich innerhalb des SIX ConventionPoint auf einem vorgegebenen Wegbeschilderung zu den Räumen.



4. Reinigung

- 4.1. Häufig berührte Oberflächen, werden regelmässig durch geschultes Reinigungspersonal gesäubert.
- 4.2. In jedem Seminarraum stehen Desinfektionstücher zur Reinigung der Oberflächen und Gegenständen zur Verfügung.
- 4.3. Die Toilettenanlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- 4.4. Über die Lüftungsanlage des SIX ConventionPoint erfolgt ein permanenter Luftaustausch.
- 4.5. Abfalleimer werden regelmässig entleert.

5. Besonders gefährdete Personen

- 5.1. Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, arbeiten im Home Office.

6. Personen mit Covid-19

- 6.1. Mitarbeitende, welche Krankheitssymptome aufweisen, sind angewiesen zu Hause zu bleiben, und die (Selbst-)Isolation gemäss BAG und der SIX zu befolgen.
- 6.2. Besucher mit Krankheitssymptomen sind aufgefordert, von einem Eventbesuch abzusehen. Im Verdachtsfall vor Ort werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

7. Informationen

- 7.1. Die Gäste werden im Vorfeld durch den Veranstalter beim Empfang mündlich oder schriftlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch des Events zu verzichten.
- 7.2. Schutzmassnahmen gemäss BAG sind am Eingang des SIX ConventionPoint gut sichtbar angebracht.
- 7.3. Teilnehmende einer Veranstaltung, einem Meeting oder Workshop, werden durch den Veranstalter über die oben erwähnten Vorgaben informiert.

8.